

--- 1. Antrag v. 5.9.19

--- Erweiterung v. 11.11.19



Anlage 1

Stadt Werneuchen

Bauamt

z.Hd. Frau Hupfer

	Stadt Werneuchen - Stadtverwaltung - Eingegangen
09. Sep. 2019	
Empfangsbestätigung:	
Weiterleitung an:	
Erledigt:	

Datum, 05.09.2019

Betreff: Kauf von kommunalem Land auf dem Gutshof in Löhme

Sehr geehrte Frau Hupfer,

wie schon persönlich mit Ihnen im Amt besprochen, möchte ich in Löhme auf dem Flurstück 49/1 und 353 ein Doppelhaus zur Vermietung bauen. Momentan besteht für das Projekt eine Vorplanung vom Architekten, wonach die geforderten Mindestabstandsflächen von 3m und Stellplätze eingehalten werden.

Nachdem die Bauarbeiten auf dem Gutshof abgeschlossen sind, möchte ich Sie gern diesbezüglich um einen Vororttermin bitten, um den möglichen Landkauf zu besprechen.

Um die bauliche Situation zwischen den Gebäuden aufzulockern, möchte ich gern einen Teil vom kommunalen Land kaufen. Der Landstreifen beträgt ca. 3m x 22m ca. 66m², siehe beigefügter Lageplan. Auf diesem Landstreifen steht zum Teil schon seit Jahrzehnten meine Garage.

Durch den Kauf könnte die Abstandsfläche zwischen dem Bestandsgebäude und dem geplanten Doppelhaus von 6m auf 9m vergrößert werden, wodurch mehr Platz für die geforderten Kfz-Stellplätze entsteht.

Ebenfalls wirkt sich die Grundstückvergrößerung positiv auf die Gebäudeansicht vom geplanten Doppelhaus und die umliegenden Häuser vom Gutshof (Begegnungsstätte) aus, was dem Gutshof bzw. der Begegnungsstätte einen ortstypischen Charakter verleiht.

Um die Zufahrt für das Bestandsgebäude zu verbessern, würde ich auch gern einen Teil des verkauften Landes von Herrn Mieske (Flurstück 585) an die Stadt Werneuchen wieder zurückkaufen. Hierbei handelt es sich um ein Landstreifen von 4m x 10m ca. 40m², siehe beigefügter Lageplan.

Die Kaufabsichten der genannten Flächen sind im beigefügten Lageplan rot gekennzeichnet.

Durch den Verkauf des genannten Landes, entfallen der Stadt Werneuchen auch die Pflegekosten der Grünflächen.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Werneuchen
- Stadtwaltung -
Eingegangen

12. Nov. 2019

Empfangsbestätigung:
Weiterleitung an:
Erledigt:

Anlage 2

Stadt Werneuchen

Bauamt

z.Hd. Frau Knollmeier

Datum, 11.11.2019

Betreff: Kauf von kommunalem Land auf dem Gutshof in Löhme

Sehr geehrte Frau Knollmeier,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26.09.2019, wo die Stadt die Kaufanfrage für die Teilfläche von 66m² aus dem Flurstück 526 bestätigt hat. Aufgrund der Ablehnung der Teilfläche von 40m² aus dem Flurstück 585, hätte ich die bitte die Teilfläche von 66m² aus dem Flurstück 526 auf 112,75m² zu vergrößern. Somit könnte man die Stellflächensituation der Pkw's und Entsorgungsbehälter und der Abstandfläche vom geplanten Bauvorhaben positiv verbessern.

In der Anlage beigefügt, übersende ich Ihnen die Zeichnung wo die beschriebene Teilfläche Rot gekennzeichnet ist.

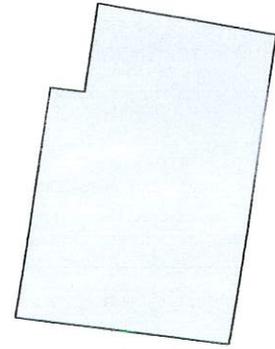
Ebenfalls habe ich ein aktuelles Foto beigefügt, wo die Teilfläche ersichtlich ist und keine öffentliche Einschränkung, wie z.B. eine Behinderung oder Verengung des Weges vorliegt.

Ich würde mich über eine positive Nachricht sehr freuen.

Mit freundlichem Gruß

Schuppen

alte Klärgrube, stillgelegt



vorh. Pflasterrinne in Richtung Abfluss



Garagen

vorh. Pflasterrinne in Richtung Mauer mit Durchlass

3m



Rundbank

Feldsteinpflaster
Sitzmauer
Info Tafel

Carport

Nr. 37 a

Nr. 37 b

Rinne

Durchlass

22m

112,75m²

7,25m

